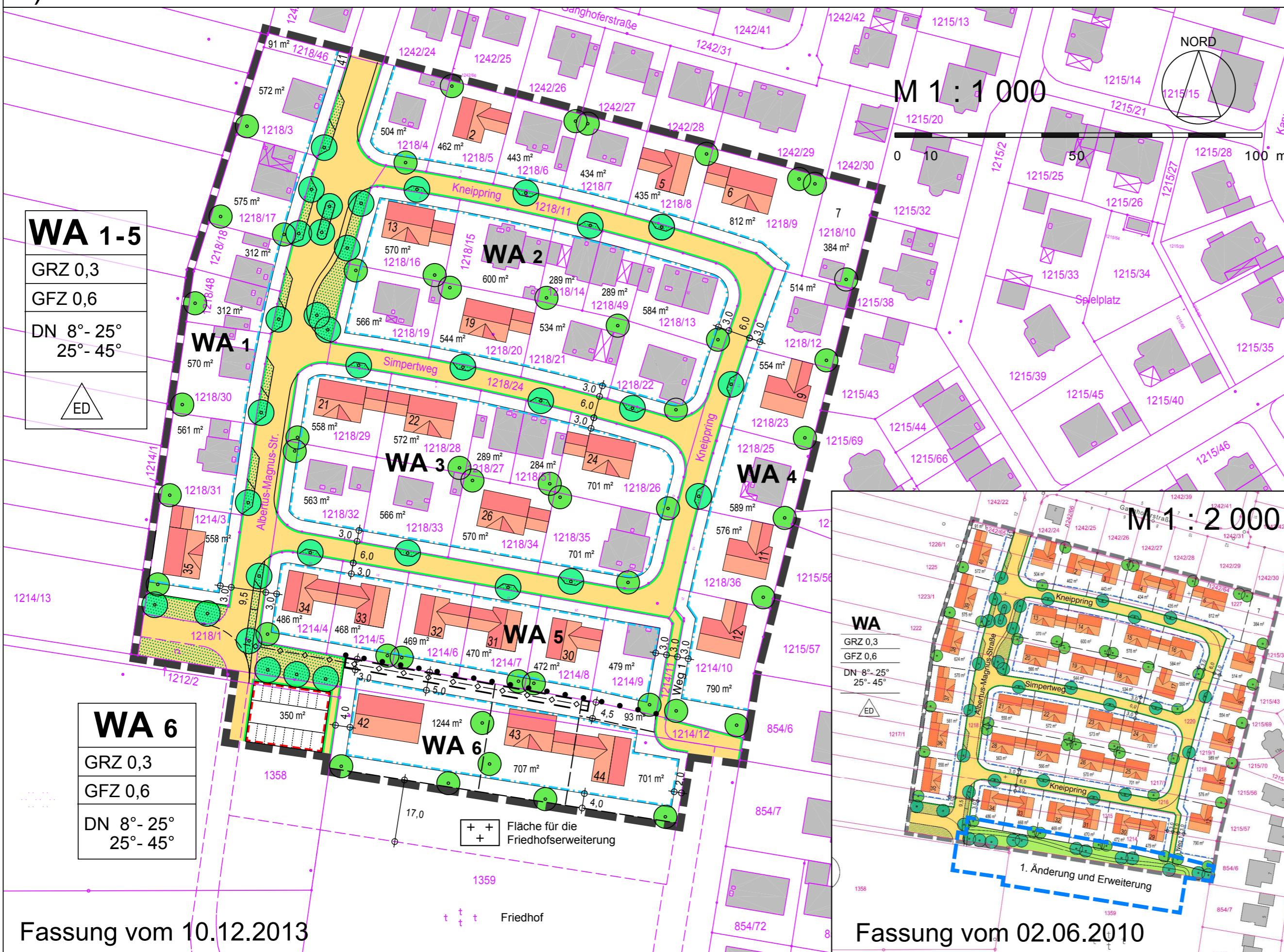


### A) PLANZEICHNUNG



### B) ZEICHENERKLÄRUNG

#### 1. für die Festsetzungen

■ ■ ■	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
<b>WA 4</b>	Allgemeines Wohngebiet (Teilgebiete 1 - 6)
DN	Dachneigung
GRZ 0,3	max. zulässige Grundflächenzahl
GFZ 0,6	max. zulässige Geschossflächenzahl
ED	Einzel- und Doppelhäuser zulässig
—	Baugrenze
— · —	Nutzungsabgrenzung
—	Straßenbegrenzungslinie
—	öffentliche Verkehrsflächen
—	Flächen für Gemeinschaftsgaragen und -Stellplätze
—	Verkehrsgrünfläche
—	Versorgungsleitungen
—	Bäume zu pflanzen
— — —	Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Von Gehölzpflanzung freizuhalten
1218	bestehende Grundstücksgrenzen
32	Flurnummern
628 m <sup>2</sup>	bestehende Haupt- und Nebengebäude
2	Vorschlag für die Grundstücksteilung mit Fläche
11,5 5,0	Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden mit Nummer
	Maßzahlen

#### 2. für die Hinweise

### D) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.12.2013 wurden mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
  - Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.12.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
  - Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Graben, den .....
- A. Scharf, 1. Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Gemeinde Graben, den .....
- A. Scharf, 1. Bürgermeister

A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG,  
D) VERFAHRENSVERMERKE

### BEBAUUNGSPLAN NR. L 23 "WEST 2" MIT GRÜNORDNUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG



GEMEINDE GRABEN

ORTSTEIL LAGERLECHFELD  
LANDKREIS AUGSBURG

Entwurf zur  
Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB  
in Verbindung mit § 13 BauGB

Neusäß, den 02.06.2010  
geändert am 10.12.2013

**Steinbacher Consult**  
... invent the future



INGENIEURELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG  
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS